

STAATLICH GEPRÜFTER TECHNIKER ANMELDUNG

Bemerkungen		
Vertr.	LookIn	Zulassungsvor. geprüft

Beginnend zum Schuljahr _____

Hiermit melde ich mich unter Berücksichtigung der Teilnahmebedingungen verbindlich zur Qualifizierung zum staatlich geprüften Techniker an der **Technikerschule Augsburg (TA)** an.

1. FACHRICHTUNG UND DAUER

Fachrichtung Maschinenbau Elektrotechnik Umweltschutz Mechatronik

Unterrichtsform Vollzeit
 Berufsbegleitend
in 3 Jahren oder 4 Jahren
 Dual

Kostentragung durch Arbeitgeber ja nein

(Hinweis: Zahlungsverpflichteter gegenüber der TA bleibt der Schüler selbst)

Rechnungsstellung an Arbeitgeber ja nein

Falls **ja**, abweichende Rechnungsadresse: _____

Erlangter Abschluss nach erfolgreicher Abschlussprüfung: Staatlich geprüfter Techniker der entsprechenden Fachrichtung.

2. PERSÖNLICHE DATEN

Vorname _____ Nachname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Geburtsland _____ Zuzug nach Deutschland im Jahr _____

Straße _____ Staatsangehörigkeit _____

PLZ / Ort _____ erlernter Beruf _____

Telefon _____ ausgeübter Beruf _____

Mobil _____ E-Mail _____

3. FÖRDERUNG

Ich werde gefördert durch DRV BfD Agentur für Arbeit BG _____

Sitz Kostenträger _____ Kundennummer/PK/Versicherungsnr. _____

Sitz BfD-Standortteam _____

Ich bezahle die Ausbildung selbst und beantrage Förderung nach BAföG
 Begabtenförderung
(Die Förderung muss bei der entsprechenden Stelle durch den Schüler **selbst** beantragt werden.)

Zahlungsverpflichteter gegenüber der TA ist der Teilnehmer selbst als Vertragspartner, unabhängig von einer möglichen Kostenübernahme durch den Arbeitgeber oder einen anderen Kostenträger.

4. ALLGEMEINBILDENDER SCHULABSCHLUSS (entsprechende Zeugnisse sind beizulegen)

- Mittelschule/Hauptschule Quali Realschule Wirtschaftsschule
 Fachschulreife/BAS/FS Vorstufe BOS Berufsfachschule Mittl. Bildungsabschluss Berufsschule
 Mittlerer Schulabschluss und zwar 10. Klasse Mittelschule 10. Klasse Gymnasium Quabi
 sonstiger Abschluss (Bitte erläutern) _____
 Allg. Hochschulreife Fachgebundene Hochschulreife Fachhochschulreife

Zuletzt besuchte allgemeinbildende Schulart _____

Zuletzt besuchte berufsbildende Schulart _____

5. BERUFLICHE TÄTIGKEIT

Berufsausbildung

vom _____ bis _____ als _____

Berufstätigkeit

vom _____ bis _____ bei _____

vom _____ bis _____ bei _____

vom _____ bis _____ bei _____

Bitte nicht ausfüllen	

6. ANLAGEN (Original oder beglaubigte Kopie)

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Anmeldung nur bearbeiten können, wenn alle erforderlichen Unterlagen als amtlich beglaubigte Kopien vorliegen.

- Schulabschlusszeugnis Berufsschulabschlusszeugnis Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief
 Arbeitszeitnachweis tabellarischer Lebenslauf 1 Passfoto

7. GEBÜHREN UND ZAHLUNG

Die Gebühren werden für alle Selbstzahler*innen mit dem Beginn des Schuljahres monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Hierbei werden pro Jahr 12 Raten eingezogen, der Monat August im Abschlussjahr ist jeweils gebührenfrei. Zusätzlich zu den Lehrgangsgebühren wird am Ende der Weiterbildung eine Prüfungsgebühr erhoben. Im Vollzeitmodell werden die Gebühren über den Zeitraum von zwei Jahren eingezogen (insgesamt 23 Raten). Im Teilzeitmodell erfolgt der Einzug über den Zeitraum von vier Jahren (insgesamt 47 Raten). Bei Zahlungsverzug fallen Zinsen in Höhe von 4 % über dem gültigen Diskontsatz an. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der beigefügten Gebührenordnung. Für öffentlich geförderte Schüler*innen gelten die Regelungen der TA mit dem Kostenträger. Für diese fallen keine Kosten oder Gebühren an.

8. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die private Technikerschule Augsburg des Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH (Zahlungsempfänger mit der Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000066823) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kontoführendes Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

9. WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Technikerschule Augsburg, Alter Postweg 101, 86159 Augsburg, Fax: 0049 821 25768-76, E-Mail: info@technikerschule-augsburg.de. Im Falle eines wirksamen Widerrufs zahlen wir Ihnen den Betrag, den wir von Ihnen bereits erhalten haben, spätestens binnen 14 Tagen nach Erhalt Ihres Widerrufs zurück.

Für diese Rückzahlung verwenden wir das von Ihnen eingesetzte Zahlungsmittel, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Durch die Verwendung eines anderen Zahlungsmittels entstehen Ihnen keine Kosten.

Die Anmeldegebühr wird nach Ablauf der Widerspruchsfrist von 14 Tagen fällig und ist nicht erstattbar.

Haben Sie auf eigenen Wunsch noch während der Widerrufsfrist an Veranstaltungen teilgenommen, haben Sie uns für die Teilnahme bis zum Zeitpunkt, in dem wir Ihren Widerruf erhalten, einen angemessenen anteiligen Betrag zu zahlen.

Für öffentlich geförderte Teilnehmer fallen im Falle des Widerrufs keine Kosten an. Es gelten die Regelungen des Kostenträgers.

10. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechts-spezifische Unterscheidung verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

10.1 Anmeldung und Aufnahme

10.1.1 Die Anmeldung des Teilnehmers erfolgt durch vollständiges Ausfüllen, Unterzeichnen und Einreichen des Anmeldevordrucks bei der Technikerschule Augsburg (im Folgenden: »TA«).

10.1.2 Die Bestätigung der Aufnahme durch die TA erfolgt schriftlich. Mit der Bestätigung kommt der Vertragsschluss zu Stande.

10.1.3 Legt der Teilnehmer bei seiner Anmeldung erforderliche Zeugnisse/Arbeitsnachweise/Originale etc. nicht vor, erfolgt die Aufnahme an der TA unter dem Vorbehalt des unverzüglichen Nachreichens. Ein Anspruch auf Teilnahme an dem Lehrgang besteht erst, wenn der TA alle erforderlichen Anmeldeunterlagen vorliegen.

10.1.4 Die Vergabe der Lehrgangsplätze erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldungen.

10.2 Rücktritt durch die Technikerschule Augsburg bzw. Absetzen des Lehrgangs

10.2.1 Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 16 Teilnehmern für den jeweiligen Lehrgang erreicht wird.

10.2.2 Die Mindestteilnehmerzahl wird von der Technikerschule

Augsburg festgelegt. Sollte diese Mindestzahl bis sechs Wochen vor Beginn des Schuljahres nicht erreicht sein, kann die Technikerschule Augsburg vom Vertrag zurücktreten.

10.2.3 Bereits bezahlte Lehrgangsgebühren und Anmeldegebühren werden im Falle einer Absage erstattet. Dem Teilnehmer entstehen aus einer Absage keinerlei Ansprüche, die über die Rückzahlung geleisteter Gebühren hinausgehen.

10.3 Rücktritt durch den Teilnehmer

10.3.1 Ein kostenfreies Rücktritts-/Widerrufsrecht besteht gem. Nr. 9 bis zwei Wochen nach der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme.

10.3.2 Erfolgt der Rücktritt sechs Wochen vor Schuljahresbeginn bzw. Beginn des Halbjahres oder nach Beginn des Schuljahres/Halbjahres, fallen die Gebühren für das Schulhalbjahr in voller Höhe an.

10.3.3 Insofern bei öffentlich geförderten Teilnehmer eine beantragte Förderung nach dem SGB II, SGB III oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen durch die öffentliche Verwaltung verweigert wird, der Teilnehmer längerfristig erkrankt oder Arbeit aufnimmt, kann der betroffene Teilnehmer vom Vertrag unter Angabe des Grundes und unter Vorlage entsprechender Nachweise bis zum Kursbeginn zurücktreten. Er ist in solchen Fällen von Verwaltungs- oder Stornokosten, die der TA durch den Rücktritt entstehen, entbunden.

10.3.4 Der Rücktritt hat stets schriftlich an die Technikerschule Augsburg, Alter Postweg 101, 86159 Augsburg, Fax: 0049 821 25768-76, E-Mail: info@technikerschule-augsburg.de zu erfolgen.

10.4 Kündigung

10.4.1 Kündigung durch den Schüler

Die Anmeldung erfolgt verbindlich für die gesamte Dauer der Ausbildung. Schüler können jedoch ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis vorzeitig mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Schulhalbjahres (15.02./31.07.) kündigen. Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

10.4.2 Kündigung durch öffentlich geförderte Schüler

Öffentlich geförderte Schüler können den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn sie eine Kursteilnahme z.B. wegen Arbeitsaufnahme, längerer Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen nicht fortsetzen können. In diesen Fällen entstehen für den Schüler durch seinen vorzeitigen Austritt keine Folgekosten; es gelten die Regelungen des Kostenträgers. Die Teilnahme an der Qualifizierung ist für öffentlich geförderte Schüler mit einer Frist von einem Monat, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate kündbar. Sofern die Maßnahme in Abschnitte gegliedert ist, wird ein Kündigungsrecht zum Ende eines jeden Abschnittes eingeräumt. Es gelten die Regelungen des Kostenträgers.

10.4.3 Kündigung durch die Technikerschule Augsburg

Die Technikerschule Augsburg kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Schüler mit der Zahlung von zwei Monatsbeiträgen im Rückstand ist oder
- der Schüler erheblich gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt.

10.5 Probezeit und Nichtbestehen der Probezeit

10.5.1 Das erste Schulhalbjahr gilt als Probezeit. Das Nichtbestehen der Probezeit führt zur Auflösung des Schulungsvertrages ohne Einhaltung der Kündigungsfristen. Für weitere Schuljahre werden keine Gebühren erhoben.

10.5.2 Die Probezeit entfällt bei öffentlich geförderten Schülern. Es gelten die Regelungen des Kostenträgers.

10.6 Unterrichtsorganisation

10.6.1 Der Unterricht findet in den von der Schulleitung festgelegten Räumen nach bekannt gegebenem Zeitplan statt. Termine und Dozenteneinsatz werden von der TA festgelegt.

10.6.2 Grundlage für den Schulbetrieb bildet die Fachschulordnung in der gültigen Fassung.

10.6.2 Diesbezügliche Änderungen, auch während des Schulbetriebs, behält sich die TA vor. Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen die TA aus diesem Grund ist ausgeschlossen.

10.7 Hausordnung

Die Hausordnung, die in den Räumen der TA jederzeit eingesehen werden kann und in dem Lehrgangsraum aushängt, ist einzuhalten. Die Teilnehmer haften für mutwillig verursachte Schäden jeglicher Art. Die Benutzung von Mobiltelefonen während der Unterrichtszeiten ist nicht gestattet.

10.8 Lernmittel und Urheberrecht

10.8.1 Die Nutzung der von der TA zur Verfügung gestellten Skripten, Bücher, Software und sonstigen Materialien ist ausschließlich dem Teilnehmer gestattet. Eine Vervielfältigung und/oder Weitergabe der vorgenannten Schulungsunterlagen an Dritte, entgeltlich wie unentgeltlich, ist nicht gestattet.

10.8.2 Ausgeliehene Bücher sind der TA unaufgefordert innerhalb der vereinbarten Leihfrist zurückzugeben.

10.9 Unfallversicherung und Haftung

10.9.1 Die Teilnehmer sind unfallversichert.

10.9.2 Die TA haftet nicht bei Beschädigungen, für Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge.

10.9.3 Die TA haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Haftung soweit möglich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt wird.

10.10 Änderungen der persönlichen Daten

Änderungen der Adresse, der Bankverbindung oder sonstiger relevanter Daten sind dem Sekretariat umgehend schriftlich bekannt zu geben.

10.11 Datenschutz

Die Angaben der Teilnehmer zur Person werden mittels EDV erfasst. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Teilnehmer erhält eine gesonderte Erklärung zum Datenschutz.

10.12 Schriftform und Gerichtsstand

10.12.1 Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Von dieser Schriftformklausel kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden.

10.12.2 Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Vertragsparteien aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Teilnehmer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, sowie für den Fall, dass der Teilnehmer keinen Gerichtsstand im Inland hat, Augsburg.

RECHNUNGSENDUNG VIA E-MAIL

Insofern eine Mail-Adresse innerhalb der Vertrags-/ Anmeldeunterlagen genannt wird, erlauben wir uns diese zu verwenden, um Rechnungsunterlagen zu versenden. Ein Widerspruch hierzu ist jederzeit möglich.

ERKLÄRUNG DES/DER TEILNEHMERS/TEILNEHMERIN (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich versichere, dass ich in der Bundesrepublik Deutschland noch keine staatliche Technikerprüfung abgelegt habe.
- Die beigelegten Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.
- Die Widerrufsbelehrung unter Punkt 9 habe ich zur Kenntnis genommen
- Die beigefügte Datenschutzinformation habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse sowie sonstige oben genannten Daten zur Zusendung aktueller Veranstaltungshinweise und Informationsangebote der Technikerschule Augsburg, Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH, verwendet werden. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit per E-Mail, telefonisch oder schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Stand 11/2023



Unterschrift

GEBÜHRENORDNUNG

Die Technikerschule Augsburg erhebt für die Fachschulausbildung zum Staatlich geprüften Techniker folgende Schulgebühren:

einmalige Anmeldegebühr	140,00 €
-------------------------	----------

Vollzeit (alle Fachrichtungen) – 23 Monatsraten

Diese Maßnahme ist zertifiziert nach AZAV und damit förderbar über Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit. Es gelten separate Preise für die Förderung durch AA, BG, DRV.

	monatlich	gesamt
Lehrgangsgebühren für geförderte Schüler*innen – BfD und Firmenförderung <i>(Der Betrag kann abweichen, je nach Förderung und Fachrichtung)</i>	333,78 €	7.677,00 €
Lehrgangsgebühren für Selbstzahler und BAföG-Bezieher ¹	219,00 €	5.037,00 €
Unkostenpauschale (Kopien, Skripten, etc.)		100,00 €

Dualer Techniker (3-jährig; für Elektro- und Maschinenbautechnik) – 35 Monatsraten

Der Duale Techniker findet berufsbegleitend statt.

	monatlich	gesamt
Zulassungsprüfung inkl. Vorbereitungsphase		550,00 €
Lehrgangsgebühren für geförderte Schüler*innen <i>(Kostenübernahme durch Firma)</i>	272,14 €	9.525,00 €
Lehrgangsgebühren für Selbstzahler und BAföG-Bezieher ¹	159,00 €	5.565,00 €
Unkostenpauschale (Kopien, Skripten, etc.)		75,00 €

Prüfungsgebühren

Abschlussprüfung Staatlich Geprüfter Techniker	215,00 €
Ergänzungsprüfung zur Fachhochschulreife	120,00 €

¹ Schulgeldersatz beträgt derzeit 110,00 € pro Monat (12 Monate jährlich). Schulgeldersatzberechtigt sind alle Schüler*innen, die nicht über einen öffentlichen Kostenträger gefördert sind. Auch Schüler*innen, die BAföG oder Begabtenförderung beziehen, erhalten zusätzlich SGE. Erhöht sich der staatliche Schulgeldersatz, erhöht sich automatisch und zeitgleich das von der Schule erhobene Schulgeld um denselben Betrag.

Alle Gebühren sind gültig ab 01/2024, Technikerschule Augsburg

INFORMATION ÜBER DIE VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN NACH ARTIKEL 13 DSGVO

Zum Zweck der Maßnahmendurchführung beabsichtigen wir, von Ihnen personenbezogene Daten zu erheben. In diesem Dokument werden Sie den gesetzlichen Vorschriften gemäß über alle relevanten Daten informiert.

Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH
(nachfolgend BBZ genannt)
Tel. +49 821 25768-0
E-Mail: info@bbz-augsburg.de
Website: bbz-augsburg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Thomas Hinterwimmer
Telefon: +49 821 9074-511
E-Mail: thomas.hinterwimmer@lan4you.net oder
datenschutz@lehmbau.de

Kategorie und Art der Verarbeitung

folgende personenbezogene Daten werden durch das BBZ verarbeitet:

- Stammdaten (Name, Adresse und Kontaktdaten)
- Maßnahmedaten (Verlaufsdokumentation, Erfolgskontrolle, Anwesenheiten)
- ggf. Bankverbindung

die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das BBZ umfasst

- Datenerhebung
- Datenspeicherung
- Datenweitergabe

Zweck der Verarbeitung

Durchführung des Vertrages oder der Maßnahme und alle mit der Maßnahme verbundenen Vorgänge, Meldungen und Bescheinigungen.

Kategorien von Empfängern der Daten

- Auftrag- und/oder Fördermittelgeber (falls Sie an einer geförderten Maßnahme teilnehmen sind wir verpflichtet, bestimmte Daten an unsere Fördermittelgeber weiterzuleiten, wie z.B. Stammdaten, Anwesenheiten und Fehlzeiten)
- firmeninterne Verwaltung (gemeint sind Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Sekretariat sowie Buchhaltung und Controlling)
- Behörden (Rentenversicherung, Krankenkassen, Finanzbehörden, Fachministerien, ggf. Prüfstellen wie AMDL oder DAkKS)
- Zertifizierer (z.B. Fachkundige Stelle)
- Kooperationspartner (namentlich Bietergemeinschaften im Zuge der gemeinsamen Maßnahmendurchführung mit anderen Trägern/Einrichtungen)
- gegebenenfalls Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe

Hiermit willige ich zur Übermittlung der unten genannten personenbezogenen Daten an einen von der Schule ausgewählten Dienstleistungsanbieter für die Erstellung eines Schülerschweises ein. Dazu sollen personenbezogene Daten zum Druck der Ausweise durch die Schule an den Dienstleister übermittelt werden. Die durch uns zu übermittelnden personenbezogenen Daten sind: Name, Vorname, Adresse, Geburtsjahr und eine interne Schüler ID. Diese Daten dienen dem Dienstleister ausschließlich für das Erstellen der Schülerschweise. Der Dienstleister erfüllt alle Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Online- Schulungen

Um erfolgreich die Durchführung des Unterrichts per Online-Konferenzen gestalten zu können, benötigen wir Ihre private E-Mail-Adresse. Diese wird uns von Ihnen freiwillig mitgeteilt. Die Übertragung von Videodaten ist optional und kann von Ihnen selbst eingestellt werden. Im Falle einer Übertragung umfasst Ihre nachfolgende Zustimmung auch die Verarbeitung dieser Videodaten. Videodaten werden nur übertragen, nicht gespeichert.

Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung Ihrer Daten richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben: Europäische Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, vertragliche Verpflichtungen oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den Datenschutzbeauftragten der Lehmbaugruppe.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, in die Daten, die wir von Ihnen gespeichert haben, Einsicht zu nehmen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen oder an den Datenschutzbeauftragten.

Ferner haben Sie das Recht, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, auf Löschung, Sperrung, Berichtigung und Einschränkung der erhobenen Daten. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Teilnahme an der Maßnahme ohne eine Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich ist. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich an den Datenschutzbeauftragten oder an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Automatisierte Entscheidungen

Es finden keine ausschließlich automatisierten Entscheidungen auf der Grundlage Ihrer Daten statt!